

# Regeln der Hausordnung der Grundschule Obergurig

Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, uns gegenseitig helfen und unterstützen, höflich miteinander umgehen und friedlich zusammenleben. Damit uns das gelingt, brauchen wir gemeinsame Regeln.

## 1. Verhalten im Schulhaus

- Ich gehe leise durch das Schulhaus.
- Ich renne, drängele und schubse nicht in den Fluren und im Treppenhaus.
- Ich gehe auf der Treppe rechts und rutsche nicht am Geländer herunter.
- Wir verzichten auf Spiele, bei denen wir uns selbst oder andere verletzen können, z.B. Spaßkämpfe, Wurfspiele.
- Ich verlasse das Schulgebäude nicht während der Unterrichtszeit.
- Ich helfe mit, die Klassenräume, das Schulhaus und das Schulgelände sauber zu halten.

## 2. Verhalten in der Pause

- Ich gehe zügig auf den Pausenhof.
- Ich halte mich während der Hofpause nicht im Schulgebäude auf.
- Ich benutze die Toilette nicht als Versteck und Spielplatz.
- In schwierigen Situationen hole ich mir bei der Pausenaufsicht Hilfe.
- Ich achte beim Herumlaufen auf andere Schüler, schubse nicht und renne niemanden um. Spaßkämpfe sind verboten.
- Ich werfe nicht mit Gegenständen wie z.B. Kastanien, Steinen oder Schneebällen auf andere Personen.
- Wir benutzen das Fußballfeld oder den Spielplatz nur dann, wenn unsere Klasse eingeteilt ist.
- Ich gehe sofort nach Beendigung der Hofpause ins Schulgebäude.

## 3. Konsequenzen bei Regelverstößen

Wer sich nicht an unsere Regeln hält, muss mit entsprechenden Folgen rechnen:

- Ich entschuldige mich sofort, wenn ich jemanden geschädigt oder verletzt habe.
- Bei wiederholten Regelverstößen werden meine Eltern benachrichtigt. Es folgen für mich dann Konsequenzen wie z.B. eine schriftliche Entschuldigung, eine Zusatzarbeit oder Pausenverbot.
- Wenn ich etwas kaputt mache, wird meinen Eltern Bescheid gesagt. Ich muss dann den Schaden ersetzen oder etwas für die Schulgemeinschaft tun.

## 4. Wünsche an die Eltern

Die Erziehung zur Selbstständigkeit unserer Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig. Deshalb verabschieden Sie sich von Ihrem Kind spätestens an der Eingangstür zur Pausenhalle. Wenn Sie Ihr Kind abholen, warten Sie bitte in der Pausenhalle.

Bitte teilen Sie uns jede Veränderung über Ihre Erreichbarkeit mit, damit wir Sie im Notfall schnellstmöglich kontaktieren können.

# Hausordnung

Die Hausordnung dient allen, die in unserer Grundschule miteinander lernen und arbeiten. Sie soll euch Schülerinnen und Schüler vor materiellen und körperlichen Schaden bewahren und ein angenehmes Lernen ermöglichen.

- Jeder Schüler ist dazu verpflichtet, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen.
- Auf den Unterricht bereiten sich die Schüler gewissenhaft vor und sind mit Stunden klingeln pünktlich am Platz. Hausaufgaben sind zu erledigen und für den Unterricht werden die nötigen Arbeitsmittel bereitgestellt.
- Ist ein Unterrichtsbesuch nicht möglich, z.B. durch Krankheit, Arztbesuch usw. sind die Eltern verpflichtet, bis spätestens 8.00 Uhr ihr Kind im Sekretariat abzumelden.
- Eine Abmeldung von der Schulspeisung muss separat erfolgen.
- Der Unterricht beginnt pünktlich 7.20 Uhr. Die Schultür, wo der Einlass erfolgt, ist von 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr geöffnet.  
Bei verspätetem Eintreffen muss geklingelt werden.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf kein Schüler ohne Erlaubnis das Schulgelände verlassen.
- Der Werkraum und die Turnhalle dürfen nur in Begleitung des Lehrers betreten werden.
- Im gesamten Schulgebäude, vor allem im Speiseraum, herrscht eine angemessene Lautstärke und es wird nicht gerannt.  
Jeder Schüler achtet auf seine Schulsachen.  
Spielzeug und Wertsachen sollten zu Hause gelassen werden.
- Bei zumutbarem Wetter ist nach der 2. Stunde Hofpause für alle Schüler.
- Passieren Unfälle oder andere unvorhergesehenen Dinge, dann sind die Erwachsenen, insbesondere die Aufsichtslehrer, zu informieren.
- Zum Unterrichtsschluss werden die Arbeitsplätze und Klassenräume sauber verlassen, die Tafel abgewischt und die Stühle hochgestellt. Der Lehrer verschließt den Unterrichtsraum.
- Die Schüler, die ihr Fahrrad für den Schulweg benutzen möchten, müssen dies durch ihre Eltern beantragen lassen.  
Auch mit Zustimmung der Schule hat das Fahrrad keinen Versicherungsschutz.